Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel und Dienstleistungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung

M. 1:2000

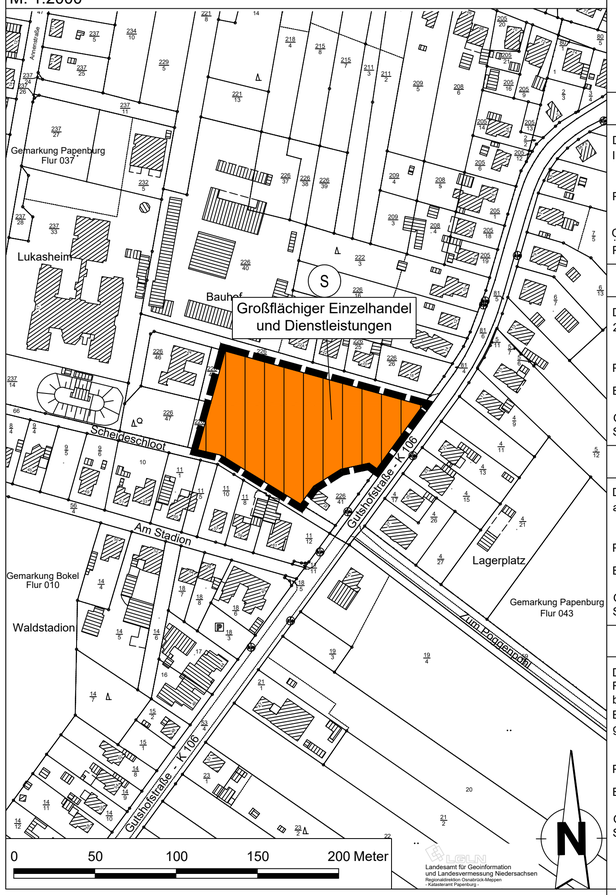

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg diese 114. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.

Papenburg, 01.10.2020

Gez. Bechtluft L.S.
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Papenburg, 16.08.2019

Bürgermeister i. V.

Gez. Rautenberg L.S.
Stadtbaurat

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE
Maßstab: 1:2000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2019 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion (Name der Regionaldirektion)

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
ING. BÜRO W. GROTE GmbH

Papenburg, ...

Gez. i. A. Moos
Planverfasser

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 05.09.2019 bzw. in der Zeit vom 22.08.2019 bis 05.09.2019 durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Papenburg, 06.09.2019

Bürgermeister i. V.

Gez. Rautenberg L.S.
Stadtbaurat

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 16.08.2019 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Papenburg, 06.09.2019

Bürgermeister i. V.

Gez. Rautenberg L.S.
Stadtbaurat

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 dem Entwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 30.06.2020 bis 31.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, 03.08.2020

Bürgermeister i. V.

Gez. Rautenberg L.S.
Stadtbaurat

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.09.2020 beschlossen.

Papenburg, 01.10.2020

Gez. Bechtluft L.S.
Bürgermeister

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, ...

.....
Bürgermeister i. A.

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.02.2021 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 05 bekannt gemacht worden. Die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.02.2021 wirksam geworden.

Papenburg, 17.02.2021

Düttmann
Bürgermeister i. A.

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, ...

.....
Bürgermeister i. A.

Papenburg, ...

.....
Bürgermeister

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, ...

.....
Bürgermeister i. A.

Papenburg, ...

.....
Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr

BAULEITPLANUNG

114. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Nahversorgungszentrum Gutshofstraße)

- A B S C H R I F T -

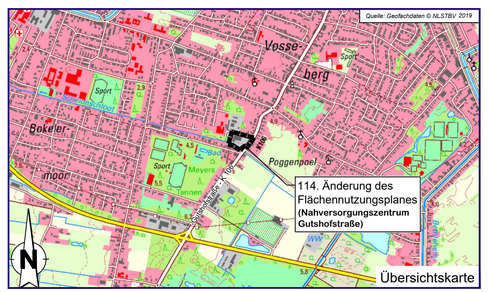

Datum: 01.10.2020

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de
Bahnhofstraße 6-10 - D-26871 Papenburg

Telefon: 04961 82256 - Telefax: 04961 82234 -
Email: christina.duettmann@papenburg.de
STADT PAPENBURG
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg

P:\Netto\1473 BLP Erw. Markt Gutshofstraße\06 FNP\02 Zeichnungen CAD\3. Feststellungsbeschluss\114. Ä. FNP.dwg